



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wirkliche Schäden in der preußischen Verwaltung. II.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

als Ziel vor Augen steht, Weltanschauungsfragen gegenüber dauernd gleichgültig bleibt, ein großer Teil aber einer unverdauten mechanistischen Weltanschauung huldigt. Wenn auch viele später, durch das Leben belehrt, ihre Anschauungen einer Revision unterziehen werden, so halte ich es doch für die Pflicht der Schule, sich dieses, vielleicht wertvollsten Teils der Schüler anzunehmen und sie nicht noch durch die falsche Art des Naturgeschichtsunterrichts in der Überzeugung bestärken, daß sie auf dem richtigen Wege sind.

Ich schließe mit den beherzigenswerten Worten des Oberrealschuldirektors Bode in der Versammlung preussischer Oberrealschuldirektoren zu Berlin 1909: „Daß nicht natürliche Zuchtwahl, nicht die physikalischen und chemischen Vorgänge, die zur Bildung sogenannter künstlicher Zellen führen, das Rätsel des Lebens lösen, das ist die sich immer weiter verbreitende Erkenntnis biologischer Forschung, eine Erkenntnis, die den Weg zu einem wieder erwachenden philosophischen Idealismus ebnet, in dem unsere Jugend — wie wir hoffen — heranwachsen wird.“



Wirkliche Schäden in der preussischen Verwaltung

II*).



Es würde ein verdienstvolles Unternehmen sein, einmal genauer zu untersuchen, wie, begünstigt durch die geschilderten Veränderungen der Personalienverwaltung, allmählich der Geist des Stümpertums und die Günstlingswirtschaft unsere Verwaltung ergriffen haben. Man müßte allerdings in der Lage sein, tief in die Entwicklung unserer innern Verhältnisse seit der Neueinrichtung des Staats einzudringen. Ich muß mich hier darauf beschränken, noch einmal kurz zu zeigen, in welchen Formen jene beiden Gebrechen im Lauf der Jahrzehnte äußerlich hervorgetreten sind.

Ein Ausdruck des Stümpertums ist es vor allem, daß man Laien oder Männer, die überhaupt nicht aus der Bureaukratie hervorgegangen oder für eine Stelle im Staatsdienst berufsmäßig vorgebildet waren, und anderseits Juristen, denen jedenfalls die besondere Verwaltungsausbildung fehlte, bis in unsere Zeit hinein in großer Zahl in die Verwaltung übernahm. Laien befanden sich von jeher zahlreich in den Landratsämtern, da man auch nach der Wiederherstellung des Staats fortfuhr, diese Ämter in großem Umfang, im Osten der Monarchie fast ausnahmslos, mit Rittergutsbesitzern zu besetzen, die nur in den seltensten Fällen

*) Vgl. S. 45.

geschulte Beamte waren. Äußerlich erhielt man damit nur eine Einrichtung des alten Staats aufrecht, die sich dort im allgemeinen bewährt hatte. Aber eben nur äußerlich. Schon im alten Staat hatten schließlich einzelne leitende Männer erkannt, daß solche Laien in den Landratsämtern auf die Dauer nicht genügten, und Vorkehrungen getroffen, sie möglichst durch geschulte Beamte zu ersetzen. Um so mehr hätte man im neuen Staat diesem Vorgang folgen müssen, da die Zuständigkeit der Landräte auf Kosten der Stellerräte, die verschwanden, räumlich und sachlich bedeutend erweitert wurde und nunmehr unbedingt eine gründliche Sachkenntnis forderte. Dies geschah jedoch nicht, man erleichterte vielmehr umgekehrt den Laien den Eintritt in die Landratsämter noch. Auch die spätere, noch gewaltigere Veränderung der Verhältnisse im Lande gab nicht den Anstoß, Laien von dem immer wichtiger werdenden Amt auszuschließen, man übertrug sogar die altpreussischen Bestimmungen, die die Besetzung der Landratsämter mit Laien ermöglichten, auf die neu erworbenen Provinzen.

Bei der fortgesetzten Übernahme der Juristen in die Verwaltung knüpfte man ebenfalls nur rein äußerlich an den alten Staat an. Zunächst war jetzt die Zahl der Verwaltungsjuristen viel größer als früher; außerdem standen ihnen jetzt alle Verwaltungsstellen offen. Es wurde dies dadurch ermöglicht, daß es lange Jahrzehnte in der Verwaltung keine Stellen gab, die den eigentlichen Verwaltungsbeamten vorbehalten waren. So konnte man auch 1868 ohne weiteres durch einen einfachen Ministerialerlaß die Verwaltungslaufbahn schließen und länger als zehn Jahre die Verwaltungsbeamten aus den Juristen ergänzen. Es waren zunächst politische, nicht verwaltungstechnische Bedenken und Erwägungen, die schließlich dazu führten, daß durch ein Gesetz von 1879, an dessen Stelle jetzt ein Gesetz von 1906 getreten ist, wieder eine besondere Ausbildung vorgeschrieben wurde, die die Voraussetzung für die Besetzung bestimmter Verwaltungsstellen bildet. Aber die einzelnen Bestimmungen sind so zweckwidrig, daß auch jetzt noch den Juristen sämtliche Verwaltungsstellen zugänglich sind.

Einen weiteren Fortschritt des Stümpertums in der preussischen Verwaltung bedeutet die bedenkliche Verschlechterung der Vor- und Ausbildung der eigentlichen Verwaltungsbeamten, die neben der eben geschilderten Entwicklung einher ging. Die ersten Vorschriften über dies Gebiet aus der Stein-Hardenbergischen Zeit schlossen sich noch an die entsprechenden Bestimmungen des alten Staats an, indem sie neben einer auf dem Papier sogar bessern theoretischen Ausbildung praktische Kenntnisse von der Landwirtschaft oder einem andern Hauptgewerbe verlangten. Aber diese Bestimmung schloß bald ein. Andererseits wurde die theoretische Vor- und Ausbildung immer oberflächlicher. Mitte der vierziger Jahre wurde sie neu geordnet. Man beging dabei jedoch den Fehler, daß man die wissenschaftliche Ausbildung mit dem übrigens einseitig auf die Regierung beschränkten praktischen Vorbereitungsdienst verband, also in die ungeeignetste Zeit verlegte und die Schlußprüfung mehr auf allgemeine Bildung, als auf die für die Verwaltungslaufbahn nötigen Sachkenntnisse richtete. Die beiden bereits genannten

Gesetze von 1879 und 1906 leiden gleichmäßig an dem Mangel, daß sie den zukünftigen Verwaltungsbeamten keinen ausreichenden Einblick in das praktische Leben sichern. Das jüngere Gesetz hat zwar die Beschäftigung der Referendare beim Landrat von sechs Monaten auf ein Jahr verlängert, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich im praktischen Leben umzutun. Ich habe schon in meinen früheren Artikeln die Vermutung ausgesprochen, daß diese Maßnahme keinen rechten Erfolg haben werde, wobei ich mich in guter Gesellschaft befand. Meine bisherigen Beobachtungen haben mich in diesem Zweifel nur bestärkt. Ein zweiter Mangel jener Gesetze ist, daß sie die Vor- und Ausbildung der Verwaltungsbeamten zu sehr mit der juristischen verquicken, indem sie auch von jenen die erste Staatsprüfung der Juristen verlangen, die selbstverständlich auf das Bedürfnis der Justizverwaltung zugeschnitten ist und für die Verwaltung unentbehrliche Gebiete nicht berücksichtigt. Infolgedessen ist die wissenschaftliche Vorbildung der Verwaltungsbeamten ungenügend. Als Ersatz hat man jetzt an den Regierungen wissenschaftliche Kurse für die Referendare eingerichtet. Ich halte dies auch jetzt noch für einen Versuch mit untauglichen Mitteln. Wissenschaftliche Kenntnisse, die für einen Verwaltungsbeamten allerdings bitter nötig sind, können nur auf der Universität erworben werden und nicht in der Zeit der praktischen Ausbildung, für die sie die unentbehrliche Grundlage bilden. Ein dritter, nach meiner Auffassung recht bedauerlicher Mangel der jetzigen Verwaltungsausbildung ist, daß der Verwaltungsnachwuchs aus seiner praktischen Tätigkeit bei der Justiz keinen rechten Nutzen ziehen kann — jetzt vor allem, weil sie zu kurz ist.

Bezeichnend für die gegenwärtige Lage scheint mir zu sein, daß man sich der Mängel der jetzt geltenden Bestimmungen über den höheren Verwaltungsdienst überall wohlbewußt war. Bei den parlamentarischen Verhandlungen über die Vorlagen, die schließlich zu dem Gesetz von 1906 geführt haben, waren nicht nur die Redner aller Fraktionen des Abgeordnetenhauses und manche Redner des Herrenhauses übereinstimmend der Ansicht, daß die Vorlage „Stückwerk“, höchst dürftigen „Notbehelf“, „Biertelarbeit“ darstelle, auch Vertreter der Staatsregierung mußten anerkennen, daß die Regierungsvorschläge unzureichend seien. Man tröstete sich damit, daß man später ganze Arbeit machen könne. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Absicht bald erfüllt wird, damit die Verwaltung bald Beamte bekommt, die wirklich allseitig gebildete und geschulte Fachleute sind.

Endlich bedeutet es Stimpertum, daß man oft bei der Besetzung höherer Behörden oder Stellen auf die aus persönlicher Anschauung gewonnenen praktischen Erfahrungen verzichtet, ohne die grade dort eine erspriessliche Tätigkeit undenkbar ist. Ich erinnere nur an die zahllosen, gewiß nach Hunderten zählenden Assessoren, die im Laufe der langen Jahrzehnte seit der Stein-Hardenbergischen Zeit bis in unsere Tage hinein in den Zentralbehörden und Oberpräsidien tätig waren. Wie viele praktischen Erfahrungen und eignen

Anschauungen von den Verhältnissen unten im Lande, die sie nun vom hohen Pferd herab zu regeln hatten, mögen sie mitgebracht haben, selbst wenn sie Verwaltungsbeamte waren? Und nun gar erst die vielen Gerichtsassessoren oder älteren Juristen, die vom grünen Tisch der Justiz in Ministerien berufen und dort Aufgaben gegenübergestellt wurden, zu deren Lösung selbst der scharfsinnigste juristische Kopf ohne ein ausreichendes Maß praktischer Erfahrungen unfähig ist. Nichtsdestoweniger ist so mancher dieser Herren bis zum Unterstaatssekretär und noch höher emporgestiegen oder, namentlich früher, als Regierungspräsident oder Oberpräsident in leitende Stellungen der Provinzialverwaltung gekommen. Soweit ich sehen kann, ist auch dies erst eine Errungenschaft der Zeit seit den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Im alten Staat wurden Beamte erst in die Zentralbehörden genommen, nachdem sie sich durch eine ausreichende Tätigkeit in der Provinz genügende praktische Erfahrungen erworben hatten. Bereits sehr im Schwange war die Assessoren- und Juristenwirtschaft in den Ministerien nach den Mitteilungen des Ministers von Delbrück in seinen Lebenserinnerungen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Man hat aus seinen anschaulichen Schilderungen den Eindruck, daß damals die Arbeit in diesen Behörden eigentlich nur von jungen Assessoren oder Juristen geleistet wurde.*) Seitdem hat sich manches gebessert, aber so, wie es sein müßte, ist es noch lange nicht. —

Berscharft wird die Einwirkung dieser Verhältnisse auf die Verwaltung dadurch, daß schon seit geraumer Zeit bei der Auswahl der Anwärter für die Verwaltung oder die wichtigsten Stellen darin die Grundsätze nicht mehr maßgebend sind, die im alten Staat unverbrüchlich festgehalten wurden. Man „macht“ jetzt nicht mehr auf besonders tüchtige Leute „Reflexion“, sondern überläßt es dem Zufall, ob sich solche finden. Der Zufall beherrscht überhaupt die Personalienverwaltung: der Zufall der Geburt, des Namens, der Konfession, der Landsmannschaft, der Schul- oder Universitätsfreundschaft, des Vermögens, der Zufall dienstlicher oder anderer persönlicher Beziehungen oder schließlich der Zufall schlechthin. Wer es nicht selbst erfahren hat, glaubt nicht, wie lächerlich dieser entscheidende Zufall manchmal ist. Solche

*) Eine niedliche Geschichte von Delbrück selbst muß ich doch wiedergeben. D. wurde Ende Juli 1842, einen Monat nach bestandener Assessorprüfung, Hilfsarbeiter in der Gewerbe- und Handelsabteilung des Finanzministeriums. Am 1. März 1844, also nach noch nicht zweijähriger Tätigkeit in dieser Stellung, wurde er plötzlich beauftragt, eine Denkschrift über die Frage auszuarbeiten, welche Forderungen bei einer bevorstehenden handelspolitischen Verhandlung mit den Vereinigten Staaten zu stellen seien. Ihm schwindelte der Kopf, denn von den amerikanischen Verhältnissen wußte er nichts und von den Verhältnissen unserer Ausfuhr nicht viel. Er fand dann Hilfe bei Ausschneiden aus der „Allgemeinen Zeitung“, die er sich nach und nach gemacht hatte. Am Morgen des 3. März war die Denkschrift fertig. Am 6. März fand eine Besprechung im Ministerium des Auswärtigen statt, in der nach den Anträgen des jungen Assessors beschlossen wurde. Ungefähr zur selben Zeit wurde rheinischen Fabrikanten, die gewagt hatten, dem Ministerium Wünsche für die Regelung irgendwelcher handelspolitischen Verhältnisse vorzutragen, geantwortet, sie sollten sich nicht in Dinge mischen, von denen sie nichts verständen, sondern sich um ihre Geschäfte kümmern.

Zufälligkeiten bestimmen jetzt die ganze Laufbahn eines Verwaltungsbeamten: die Aufnahme in den Verwaltungsdienst, die Zuweisung an die einzelnen Behörden, das Dezernat, vor allem natürlich das Aufsteigen, sei es in der sogenannten Chefentour, sei es in bevorzugte Stellungen, namentlich in Landratsämter. Freiherr von Zedlitz behauptet freilich, daß heutzutage die Landratsämter regelmäßig mit den befähigteren der Assessoren besetzt würden. Das ist aber, um mit Herrn Loß zu reden, eine Ideologie; Landräte werden die Assessoren, die die besten Beziehungen haben. Kurz, die Sachlage ist bei uns jetzt so, daß die glänzendste persönliche Befähigung, das größte Wissen, die tüchtigsten Leistungen allein nichts helfen. Es muß noch ein Zufall, etwa irgend eine glückliche persönliche Beziehung hinzukommen, damit einer in der Verwaltung etwas erreicht. Nicht selten genügt sie allein. Man glaubt nicht, was gelegentlich ein kurzes Briefchen eines Schwiegervaters oder einer Schwiegermutter zuwege bringen kann.

Der verstorbene Staatsminister von Hammerstein hat einmal im Abgeordnetenhaus auf ähnliche Klagen geantwortet, daß er keinen Beamten befördert habe, von dessen Tüchtigkeit er nicht überzeugt gewesen sei. Dasselbe werden alle die höhern Beamten für sich in Anspruch nehmen, die einmal einem Untergebenen weitergeholfen haben. Aber jene Antwort traf überhaupt nicht den Kern der Frage. Nicht gegen Personen richtet sich der Vorwurf, sondern gegen ein falsches System. Ein Oberpräsident, der, nachdem er Minister geworden ist, einen Landrat oder einen andern Beamten aus seinem bisherigen Wirkungskreis in sein Ministerium nimmt, oder ein Oberpräsident, der sich aus den vielen Hunderten Assessoren, die wir haben, für seine Behörde einen auswählt, mit dem er durch irgend einen Zufall einmal bekannt geworden ist, hat bei den heutigen Einrichtungen gar keinen Grund, sich zu fragen, ob nicht ein viel tüchtigerer, brauchbarer Anwärter für die freie Stelle in der Person irgendeines andern Beamten vorhanden sei. Für ihn genügt es, daß der Ausgewählte nach seiner pflichtmäßigen Überzeugung geeignet ist. Dadurch wird aber die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß so die vom Standpunkt des Staatswohls dringend zu fordernde freie Auslese der Tüchtigsten vereitelt wird.

Seit wann diese Günstlingswirtschaft, wie ich nach dem Grundsatz *denominatio fit a potiori* diese Zustände zusammenfassend bezeichne, besteht, habe ich nicht genau ermitteln können. Die ersten Spuren finden sich schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts, und nach einer Bemerkung des Regierungspräsidenten von Diest in seinen Erinnerungen muß diese Wirtschaft in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre schon althergebracht gewesen sein. —

Welche Folgen diese Mißstände im einzelnen für die Verwaltung haben, werde ich im zweitnächsten Artikel darzulegen versuchen. Hier nur die allgemeine Bemerkung, daß die Verwaltung infolge dieser Entwicklung hinter fast allen andern abgeschlossenen Berufen zurückgeblieben ist. Überall sonst sorgt man

unausgesetzt mit wachsendem Eifer und Erfolg dafür, den Nachwuchs zu theoretisch und praktisch allseitig ausgebildeten Fachmännern zu machen und durch möglichst gute Einrichtungen die natürliche Auslese der Besten und Tüchtigsten zu sichern. Ich erinnere nur an die uns am nächsten liegenden Bestrebungen, den Richterstand zu heben; einen der eifrigsten Vorkämpfer, Oberbürgermeister Abikes, habe ich früher genannt. Alles das geht auf allseitige Hebung der Persönlichkeit des einzelnen, nicht auf „Stückwerksreform“ aus. Wenn diese Bemühungen nur einigermaßen Erfolg haben, dann werden wir in der Verwaltung bedenklich ins Hintertreffen geraten. Ebenso arbeitet die Armee immerfort an ihrer Vervollkommnung. Aber auch die freien Berufe sind nicht zurückgeblieben. Was geschieht nicht alles, um den Handwerksmeister wieder zum geschulten Fachmann zu machen? oder um unsern Landwirten, Technikern, Kaufleuten eine allseitige Fachbildung zu erschließen? Überall entstehen höhere und niedere Fachschulen und schon treten die Technischen Hochschulen und neuerdings die Handelshochschulen neben die altherwürdigen Universitäten und verlangen gleiche Geltung mit diesen. Und, um ein ganz andres Gebiet zu nennen, was scheint mehr lediglich ein einfaches natürliches Empfinden und gesunden praktischen Menschenverstand zu fordern, als die Fürsorge für Unmündige und Arme? Und dennoch sind die Sachverständigen auf diesen Gebieten schon längst davon überzeugt, daß auch hier nur der geschulte Fachmann wirklich Gedeihliches leisten kann, und demgemäß geht eine Stadtgemeinde nach der andern dazu über, Berufsvormundschaft und Berufsarmenpflege einzurichten. Ähnliches gilt von der Auslese der Tüchtigsten. Die Justizverwaltung begeht zwar den großen Fehler, von ihrem Recht, bei der Annahme der Anwärter zu sichten, keinen Gebrauch zu machen, womit sie sich eine schwere und auf die Dauer unerträgliche Last aufladet, später trifft sie aber eine sorgfältige Auswahl. Wer in der Armee für eine höhere Stelle nicht geeignet ist, wird nicht nur übergangen, sondern muß ganz ausscheiden. Einem Bankbeamten, der nicht genügt, droht sofortige Entlassung. Und alle außer den Betroffenen halten dies für natürlich und gerechtfertigt.

Nur die Verwaltung soll es nicht so gut haben. Dabei stellt kein Beruf an seine Angehörigen so hohe Anforderungen wie sie, namentlich heutzutage, wo sich infolge der früher geschilderten gewaltigen Umwälzung in allen Verhältnissen des Landes und der bessern Erkenntnis des Kultur- und Wohlfahrtszwecks des Staats die Tätigkeit der Staatsverwaltung, ähnlich dem alten Staat, auf immer weitere Gebiete erstreckt, so daß jetzt eigentlich alles, was auf, über und unter der Erde ist, Gegenstand der Staatsfürsorge sein kann. Dabei haben wir aber nicht mehr den alten Polizeistaat mit seinen scharfen Machtmitteln, sondern einen Rechtsstaat, der nur noch in geringem Maß Zwang zur Verfügung hat, so daß es jetzt sehr viel mehr auf Überreden als auf Befehlen ankommt.

Man mache sich nur einmal klar, was unter diesen Umständen ein Verwaltungsbeamter mitbringen muß, wenn er wirklich seine Stelle ausfüllen will.

Ich nenne aufs Geratewohl: scharfen Verstand, der ebenso leicht und sicher rein begriffliche Denkarbeit leistet, wie die Erscheinungen des praktischen Lebens zergliedert und begreift; lebhaftes Phantasie, die ihn befähigt, eine reiche allgemeine Bildung und ein gewaltiges Fachwissen zu beherrschen oder bei der Betrachtung der Dinge um sich herum durch Zusammenfassung des Einzelnen das Ganze zu verstehen oder die seiner harrenden Aufgaben und die Ziele seiner Wirksamkeit zu erkennen; hohes Selbstbewußtsein und eine Bescheidenheit, die immer bereit ist, von jedermann zu lernen, selbst vom Geringsten; herzliches Mitgefühl mit allem Menschenschicksal, das ihm entgegentritt, und die Fähigkeit, rücksichtslos durchzugreifen, wenn es das Wohl der Allgemeinheit verlangt; dazu das, was Treitschke vom Staatsmann fordert: Kraft des Willens, massiven Ehrgeiz, leidenschaftliche Freude an unausgesetzter Tätigkeit und am Erfolg, aber alles das gezügelt durch unbestechliche Uneigennützigkeit und einen sichern Blick für das Notwendige und das Erreichbare; endlich die Gabe, mit dem Höchsten wie mit dem Niedrigsten gleich sicher zu verkehren, bezaubernd liebenswürdig und, wenn es not tut, unwiderstehlich grob zu sein — kurz, auch in dieser nicht erschöpfenden Aufzählung eine Fülle der seltensten und namentlich widerspruchsvollsten Gaben und Eigenschaften, die das Schicksal nur selten einem Sterblichen verleiht. Um so wichtiger ist daher gerade in der Verwaltung eine fortgesetzte sorgfältige Auswahl und Auslese. —

Über die Zustände im preussischen Verwaltungsdienst hat man unendlich viel hin und her geredet und geschrieben, besonders im Zusammenhang mit den vielfachen Verhandlungen über die gesetzliche Neuregelung der Befähigung für diesen Zweig des Staatsdiensts. Genützt hat das nicht, weil man den Kern der Frage nicht traf. So hat man sich des längern und breiten darüber unterhalten, daß ein Verwaltungsbeamter Taft und Kinderstube haben müsse, aber niemand hat erwähnt, daß ein voll gerüstetes Maß von Verstand und Mutterwitz für ihn unentbehrlich ist, obwohl dies nicht selbstverständlicher ist als jenes. Auch hat niemand darauf hingewiesen, daß die Verwaltungslaufbahn einen ganz bestimmten abgeschlossenen Beruf darstelle und daß damit ohne weiteres alles gegeben sei, was von der theoretischen und praktischen Vor- und Ausbildung der Verwaltungsbeamten verlangt werden müsse, damit diese Fachmänner würden. Hierher gehören auch das unglaublich törichte Gerede von der Notwendigkeit, die Verwaltungsbeamten mit kaufmännischem Geist zu erfüllen und die Vorschläge, die Reichs- und Staatsbehörden mit Männern aus dem praktischen Leben, dem Handel, der Industrie, der Schifffahrt oder mit „Verwaltungsingenieuren“ zu besetzen. Ich werde später hierauf zurückzukommen haben und kann mich daher hier auf die Bemerkung beschränken, daß die Urheber dieser Vorschläge weder vom kaufmännischen Geist noch von der Verwaltung eine Ahnung haben.

Ebenso wenig haben Erörterungen, die das andre Gebrechen unsrer Verwaltung, die Günstlingswirtschaft, berührten, zur Aufklärung der öffentlichen

Meinung beitragen können. Ich meine die leidenschaftlichen, ja erbitterten Anklagen gegen das angebliche Junkerregiment in unserm Staat und namentlich in der Verwaltung, die von jeher in weiten Kreisen unsres Volks, von der Sozialdemokratie bis in den rechten Flügel der Nationalliberalen hinein, immer wieder erhoben werden und das meiste zur Verschärfung und Vertiefung der Parteigegensätze bei uns beitragen. Neuerdings hat bekanntlich die preussische Wahlreform vielen den nur zu sehr willkommenen Anlaß gegeben, wieder einmal in die Welt hinaus zu rufen, daß es darauf ankomme, Preußen und Deutschland von der Herrschaft der ostelbischen Junker zu befreien. Zur Erhärtung solcher Behauptungen pflegt man sich auf die Bevorzugung der Angehörigen des ostelbischen konservativen Adels bei der Besetzung der Landratsämter und der höhern leitenden Stellungen in der Verwaltung zu berufen. Früher sprach man in diesem Zusammenhang geschmackvoll von „Puttkamerei“, weil man den verstorbenen Minister von Puttkamer für diese Zustände hauptsächlich verantwortlich machte.

Die Königliche Staatsregierung hat sich bei jeder Gelegenheit mit Recht auf das lebhafteste gegen den Vorwurf verwahrt, ein solches Junkerregiment eingeführt oder auch nur gefördert zu haben. Ich wiederhole: mit Recht. Es wird bei uns im Verwaltungsdienst in der That niemand besser behandelt, weil er dem ostelbischen Adel oder der konservativen Partei angehört. Wir haben in der Verwaltung kein von oben her durch entsprechende Zusammensetzung der Beamtenschaft geschaffenes konservatives Parteiregiment. Aber dennoch haben auch die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht recht. Es besteht die behauptete Bevorzugung des ostelbischen Adels und ebenso ist es richtig, daß dadurch der Verwaltung ein ganz bestimmtes parteipolitisches Gepräge aufgedrückt wird. Dieser Widerspruch löst sich ohne weiteres durch das, was ich früher über die Macht der zufälligen Beziehungen bemerkt habe. Der Adliche, namentlich der ostelbische, wird nicht leichter und häufiger in die Verwaltung aufgenommen oder beim Aufsteigen darin bevorzugt, als der Bürgerliche, weil er adlich ist oder Kreisen entstammt, die seit jeher die Träger gewisser politischer Anschauungen waren, sondern weil er nützliche Beziehungen hat. Und da der ostelbische Adel, wie sich die Verhältnisse bei uns nun einmal seit Jahrhunderten entwickelt haben, viele und besonders wirksame Beziehungen solcher Art erworben und mit der ihm eignen gesunden Selbstsucht weiter gepflegt hat, so ist es nur natürlich, daß seine Angehörigen auch besonders zahlreich in den besten und gesuchtesten Stellen der Verwaltung vertreten sind. Auch die Puttkamerei war nichts andres.*)

Für die Richtigkeit meiner Behauptung zeugen die zahlreichen Fälle, wo auch Angehörige ganz anderer Kreise, als des ostelbischen Junkertums, oft sehr auffallend in der Verwaltung bevorzugt worden sind. Ich erinnere

*) Auf derselben Grundlage ist auch die gar nicht zu leugnende Bevorzugung des Adels in der Armee entstanden.

nur daran, daß nach Mitteilungen des Ministers von Hammerstein im Abgeordnetenhaufe im Februar 1905 14,14 v. H. der Landratsämter mit Katholiken besetzt waren, während nur 7,4 v. H. Regierungsassessoren und 10,7 v. H. der sämtlichen höhern Verwaltungsbeamten der katholischen Konfession angehörten. Auch Freiherr von Zedlitz wird nicht behaupten wollen, daß diese unverhältnismäßig große Zahl katholischer Landräte durch die entsprechend größere persönliche Befähigung der Katholiken genügend erklärt werde. Die Kölnische Volkszeitung hat denn auch in ihrem Ärger über die starke Beteiligung katholischer Beamten an der deutschen Vereinigung im Winter 1906/07 einmal bemerkt, daß nicht wenige dieser Beamten ohne das Zentrum für die hohen Staatsämter, die sie inne hätten, wohl nicht entdeckt worden wären.

Aber auch manche liberale Politiker haben die Wirksamkeit solcher Beziehungen erfahren. So wurde in den achtziger Jahren das Landratsamt eines Kreises, worin ein liberaler Führer angesetzt war, längere Zeit, wenn ich nicht irre, fünfviertel Jahre, für einen seiner Söhne frei gehalten, damit dieser inzwischen das Gerichtsassessorenexamen machen und damit die Befähigung für die Bekleidung eines Landratsamts erwerben könne. Auf diese Weise erhielt dieser Herr im Alter von sechsundzwanzig Jahren und unmittelbar aus dem Examen heraus, also, obwohl er vorher niemals selbständig gearbeitet hatte und obwohl er ferner als Jurist von der Verwaltung nicht das geringste verstand, ein viel umworbenes Amt, für das ein geschulter Verwaltungsbeamter ohne Vorspann wahrscheinlich erst nach einer Assessorendienstzeit von fünf oder sechs Jahren in Frage gekommen wäre. Und dabei handelte es sich um eine schwierige Übergangszeit, die die schnelle endgültige Besetzung des Landratsamts dringend geboten hätte. Einer ähnlichen Bevorzugung hatte sich übrigens auch ein Bruder des eben genannten Herrn zu erfreuen. Alles das geschah unter dem Minister von Puttkamer, dem angeblichen einseitigen Förderer der Herrschaft des ostelbischen Junkertums.

Also es bleibt dabei: nicht die Zugehörigkeit zum ostelbischen Adel oder eine bestimmte parteipolitische Anschauung, sondern die persönlichen Beziehungen sind heutzutage bei uns in der Verwaltung Trumpf. Ob diese Erkenntnis freilich geeignet sei, die unerfreulichen politischen Wirkungen zu beseitigen, die die überwiegende Zusammensetzung unsrer Verwaltungsbeamtenschaft aus Angehörigen eines Kreises, der nun einmal der Träger bestimmter scharf ausgeprägter parteipolitischer Ansichten und wirtschaftlicher Bestrebungen ist, notwendig mit sich bringt, ist eine andre Frage.

